



## **SIS II und SIRENE: Das Herz von Schengen**

Das Herzstück des Schengen-Abkommens ist das Schengener Informationssystem SIS. Diese Fahndungsdatenbank wird zurzeit von der EU neu konzipiert und mit neuen Funktionen erweitert. Wir können heute davon ausgehen, dass die Schweiz das neue System zweiter Generation (SIS II) ab 2008 nutzen kann. Die Schweiz wird sich in Zusammenarbeit mit den Europäischen Partnern sowie gemeinsam mit den Kantonen und den beteiligten Stellen des Bundes in personeller und technischer Hinsicht optimal auf den Anschluss der Schweiz an die Datenbank vorbereiten. Die Arbeiten werden von einem Projekt-Team des Bundesamtes für Polizei vorangetrieben.

### **Das SIS II wird effizienter**

Im Gegensatz zum heutigen SIS wird das SIS II diverse Verbesserungen aufweisen. Es ist geplant, dass neben den heute bereits vorhandenen Daten (u.a. Personen, Fahrzeuge, Ausweise und Reisedokumente) auch Fotos und Fingerabdrücke sowie weitere Datenkategorien gespeichert werden können.

### **Nationaler Zugang zu SIS II via RIPOL**

Es ist vorgesehen, dass in der Schweiz jene Instanzen einen SIS II-Anschluss erhalten, welche über einen Zugang zu unserem bestehenden nationalen Fahndungssystem RIPOL verfügen. Eine Abfrage im RIPOL wird in Zukunft zusätzlich automatisch eine Abfrage im SIS II auslösen. Den Mitarbeitenden von Gemeinde-, Stadt-, Kantons- oder Bundeskriminalpolizei bzw. den Angehörigen des GWK wird bei einer Anfrage unmittelbar angezeigt, ob es zu dem gesuchten Objekt oder zu der gesuchten Person im SIS einen Eintrag gibt oder nicht. Bei einem positiven Abfrageergebnis (Treffer/Hit) können Details zu dem Eintrag über das Schweizerische SIRENE-Büro beschafft werden, das mit den SIRENE-Büros aller anderen Schengen-Staaten in Verbindung steht. Es ist vorgesehen, das Schweizerische SIRENE-Büro im Bundesamt für Polizei einzurichten.

**Was kostet die Einführung des SIS II?**

Die Kosten lassen sich unterteilen in Beiträge, welche die Schweiz an die EU zu entrichten hat, sowie in Aufwendungen für die nationale Umsetzung.

Der EU muss die Schweiz Beiträge für die Entwicklung und den Betrieb des SIS entrichten. Da die Entwicklung des SIS II noch nicht abgeschlossen ist, kann die Höhe dieser Beiträge zum jetzigen Zeitpunkt nur approximativ beziffert werden. Im Jahr 2006 werden es schätzungsweise 2 Millionen Franken sein. Später dürften die jährlich anfallenden Betriebskosten rund 500'000 Franken betragen.

Die Aufwendungen beim Bundesamt für Polizei für die interne Umsetzung des SIS II sowie das SIRENE-Büro (Kommunikations-, Installations-, Betriebs- und Personalkosten) können im Moment nur geschätzt werden, da die Systemarchitektur des SIS II noch nicht abschliessend festgelegt ist. Vernünftigerweise ist mit Kosten von etwa 3,5 Millionen Franken zu rechnen.